Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

03.03.1987 - Drucksache 11/871

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/871
03. 03. 87

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 62 vom 2. März 1987

Der Petitionsausschuß hat am 2. März 1987 die nachstehend aufgeführten sieben Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Helmut Pflugradt
Vorsitzender

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 11/434	Beschwerde über eine in der Klinik Kloster Blankenburg durchgeführte Maßnahme	Die Beschwerde ist berechtigt. Die an dem Vorfall beteiligten Mitarbeiter sind ermahnt worden. Sie bedauern den Vorfall ausdrücklich. Es ist davon auszugehen, daß eine Wiederholung ausgeschlossen ist.
L 11/443	Beschwerde über die Nichtbeantwortung mehrerer Schreiben durch den Bremischen Gemeinde-Unfallversicherungs-Verband	Zwischenzeitlich ist eine ausführliche Antwort erfolgt.
L 11/449	Wiederbeschaffung von Möbelstücken	Dem Begehren wurde entsprochen.
L 11/450	Anerkennung eines Grades der Behinderung von 100 (einhundert)	Dem Begehren wurde mit Bescheid vom 16. Februar 1987 entsprochen. Darin wurde gleichzeitig festgestellt, daß der Petent die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht erfüllt.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 11/451	Beschwerde über eine Wohnungsbaugesellschaft	Die Beschwerde betrifft einen privaten Mietvertrag, auf den der Petitionsausschuß keinen Einfluß nehmen darf.
L 11/453	Beschwerde über einen Hausverwalter bzw. Makler	Die Beschwerde betrifft einen privaten Mietvertrag, auf den der Petitionsausschuß keinen Einfluß nehmen darf.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 11/361	Ernennung zum Schulleiter auf Lebenszeit	Der Petent erfüllt nicht die für das Begehren erforderlichen Kriterien.

Druck: Anker-Druck Bremen